

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0183
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 18.05.2006
Bearb.	: Herr Küchler, Karl-Heinz	Tel.: 223	öffentlich
Az.	: 60.38.02 - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

01.06.2006

Erschließungsplanung für den Bereich des Bebauungsplanes 242 (Stichstraße von der Niendorfer Straße)

Beschlussvorschlag

Die Erschließungsplanung für den Bereich des Bebauungsplanes 242 (Stichstraße von der Niendorfer Straße) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Die Erschließungsplanung, d. h. die Anlegung einer Stichstraße (neuer Straßenname wurde bisher noch nicht vergeben) ist aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes 242 entwickelt worden.

Die Ausbauplanung wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Realisierung dieser Erschließungsplanung (Straßenbau, Schmutzsielleitung einschl. Pumpwerk und Druckleitung, Regenentwässerungseinrichtung mit Regenwasserrückhaltekanal und Rückhaltebecken, Amphibienleiteinrichtung sowie die Begrünung einschl. der festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) wird über den Abschluss eines Erschließungsvertrages erreicht.

Durch die Erschließerin ist eine Regensielleitung zu verlegen, an die später auch der gegenüberliegende Bebauungsplanbereich (B-Plan 214) teilweise angeschlossen und entwässert werden soll. Die Stadt verpflichtet sich in dem Erschließungsvertrag, die Erschließer des Bereiches des B-Planes 214 später an den hierfür entstehenden Kosten zu beteiligen und den Betrag an die Erschließerin abzuführen.

Die Erschließung wird danach ohne Kostenbeteiligung der Stadt erfolgen. Die Erschließungsmaßnahmen werden durch Hinterlegung einer entsprechenden Bürgschaft abgesichert.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------